

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 272.

Freitag, 22. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eck der Postkassette 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestellung werden angenommen. Preis für die Abnahme für die Nummer des Abgabekontos 10 monatlich 9 Mark ohne Porto. Preis für die Abgabe 40 mm breite Kopypapier 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Städtischer Fleischverkauf.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zur Verringerung der herrschenden Fleischnot gutes dänisches Rindfleisch einzuführen. Die erste Sendung trifft im Laufe des nächsten Montag (25. November) ein und wird von den der hiesigen Fleischherinnung angehörenden Fleischmeistern zum Verkauf gebracht. Die Verkaufsstellen sind durch Plakate im Schaufenster und im Laden kenntlich gemacht. Der Verkaufspreis für die erste Sendung beträgt:

90 Pfg. für das Pfund Bratfleisch und
80 Pfg. für das Pfund Kochfleisch.

Die Verkäufer sind gehalten, mehr als 6 Pfund an einen Abnehmer auf einmal nicht abzugeben, das Fleisch aber auch in kleineren Stücken, dasfern mindestens 1/4 Pfund verlangt wird, zu verkaufen. Eine Knochenbeilage von mehr als 20% des Gewichtes ist unzulässig und von den Käufern zurückzuweisen.

Da das Fleisch nur für die Einwohnerschaft Riasas bestimmt ist, haben sich die Käufer dem betreffenden Fleischmeister oder ihren Angestellten, soweit sie ihnen nicht persönlich bekannt sind, durch städtische Steuerzettel oder eine Bezugskarte, die im hiesigen Einwohnermeldeamt unentgeltlich ausgestellt wird, auszuweisen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. Fnd.

Gas- und Wasserrohr-Brüche.

Damit bei plötzlich vorkommenden Rohrbrüchen an den an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Hausleitungen zur Verhütung größeren Schadens das Wasser an der Zuleitung alsbald abgelehrt werden kann, hat der Rat beschlossen, an den nachgenannten Stellen Schlüssel niederzulegen:

1. bei Herrn Gubbelmeister Geißler, Altmarkt Nr. 10,
2. " " Klempnermeister Gelbrich, Schützenstraße Nr. 7,
3. " " Schlossermeister Dombold, Schützenstraße Nr. 9,
4. " " Klempnermeister Holey, Hauptstraße Nr. 25,
5. " " Schlossermeister Krante, Parkstraße Nr. 13,
6. " " Schlossermeister Pfeiffer, Goethestraße Nr. 33,
7. " " Klempnermeister Weiß, Hauptstraße Nr. 64,
8. " " Klempnermeister Müller, Pauscher Straße Nr. 12,
9. " " Klempnermeister Albrecht, Weltimerstraße Nr. 12,
10. " " Klempnermeister Weber, Goethestraße Nr. 94,
11. " " Schlossermeister Langensfeldt, Goethestraße Nr. 77,
12. " " Schlossermeister Weinhold, Altherrstraße Nr. 3.

Etwa vorkommende Rohrbrüche wolle man sofort an der zunächst gelegenen Stelle und in der Gasanstalt melden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Abstellung des Wassers nur bei Rohrbrüchen und wenn Gefahr im Verzuge ist, von den unter 1. bis 12. bezeichneten Stellen bewirkt werden kann.

Bei Rohrbrüchen und sonstigen Defekten an der Gasleitung ist lediglich die Gasanstalt — Telefon Nr. 78 — alsbald zu benachrichtigen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. Fnd.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. November 1912.

—* Dänisches Rindfleisch wird nach der Bekanntmachung im amtlichen Teil des heutigen Blattes nun auch in Riesa eingeführt und an die hiesigen Einwohner verkauft. Diese Maßnahme wird von unseren Hausfrauen gemäß auf das Lebhafteste begrüßt werden, zumal, wie man uns mitteilt, nur prima Fleisch zum Verkauf kommt, das dem schon vielfach hier verkauften holsteinischen Fleisch an Güte keinesfalls nachsteht und auch innerhalb des deutschen Reiches, in Warnemünde, derselben Kontrolle wie unser einheimisches Fleisch unterworfen wird. Die angelegten Preise stehen von den bisher gezahlten ganz wesentlich ab. Man kann also mit Vertrauen zur Verwendung des dänischen Fleisches schreiten.

—* Einige große Stunden bereite gestern abend der vom Gewerbevereine im Hotel zum Stern veranstaltete Familienabend den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern mit Angehörigen und Gästen. Nicht nur die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 32 unter Leitung des Herrn Musikmeister Sonnenberg verstand es, durch ihre vorzüglichen musikalischen Darbietungen den Beifall aller zu erlangen, auch die beiden zur Aufführung gekommenen Theaterstücke „Incognito“ und „Dr. Kranichs Sprechstunde“ wirkten mit der prächtigen Bühnenausstattung sehr gut. Natürlich muß auch anerkannt werden, daß zum Gelingen der Aufführung die Spieler das Ihrige ebenfalls beitrugen. Das Spiel war sicher, flott und temperamentvoll. Der reichhaltigen Vortragsfolge, die sich trotz schneller Hintereinanderfolge bis nach 11 Uhr ausdehnte, folgte Woll, an dem sich alt und jung noch mehrere Stunden ergötzen konnte.

—* In der gestern stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung des Bürgervereins, welche von 22 Mitgliedern besucht war, wurden als Kandidaten für die be-

vorstehenden Stadterordneten-Ergänzungs-

wahlen gewählt als Kandidat:

Herr Kommerzienrat Schönherr	mit 21 Stimmen,
Herr Fleischmeister Otto Müller	„ 19 „
Herr Lehrer Wende	„ 13 „
Herr Schlossermeister Langensfeldt	„ 12 „

als Unanständige:

Herr Direktor Reher	mit 19 Stimmen,
Herr Lehrer Rich. Hofmann	„ 16 „

während als Kandidaten für die nächsten Kirchen-

vorstandswahlen:

Herr Badermeister Köhrtorn	mit 17 Stimmen,
Herr Prof. Dr. Göhl	„ 14 „
Herr Kassier Kühne	„ 14 „
Herr Stadtrat Weichsneider	„ 13 „
Herr Rechtsanwalt Dr. Wende	„ 12 „
Herr Steinmetzmeister P. Müller	„ 10 „

gewählt wurden. Die nächstmeisten Stimmen erhielten zur Stadterordnetenwahl die Herren Bergmann 7, Epig 7, Reher 5, zur Kirchenvorstandswahl die Herren Jügan 9, Schöffler 9, O. Müller 6, Lehrer Wende 5.

—* Man schreibt uns: Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die einmalige Vorstellung von Hfens „Kora“ durch das Sächsisches Städtebundtheater am Totensonntag abends 8 Uhr stattfindet. Da die Besetzung der Hauptrollen mit den ersten Kräften des Ensembles geschehen ist und die bereits stattgefundenen Vorstellungen überall nachhaltige große Eindrücke erweckt und die Besprechungen der Presse geradezu glänzende waren, so darf wohl mit Recht angenommen werden, daß auch bei uns die hochinteressante Vorstellung ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

—* Die vierte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte als Berufungssitzung gegen den Kammerarbeiter Franz Julius Rißig und dessen Ehefrau

Verkauf von Blumen pp. am Totensonntag betreffend.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Winterreien zum Schmücken der Gräber wird am Totensonntag — 24. November 1912 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/11 Uhr vormittags bis 1/5 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1912. G.S.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröbza

Sonnabend, den 23. November 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über eine abzugebende Verpflichtungs-Erklärung betreffs des Schleusenbaues. 3. Aufstellung von 3 Straßenlaternen in mehreren Straßen. 4. Beschlußfassung über Wegfall der Gasautomaten-Messer-Gebühren. 5. Einlegung der Gas- und Wasserleitungs-Hauptrohre in verschiedenen neu projektierten Straßen. 6. Festsetzung der Einquartierungs-Entschädigung für Notquartiere. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröbza, am 21. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Meldevorschriften für die Gemeinde Gröbza.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldeordnung für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juli 1901 ungenügend beachtet werden. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede im Gemeinde- oder Ortsteil Gröbza zutreffende Person innerhalb drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere und unter Benutzung der vorgezeichneten Meldeformulare hier anzumelden hat. Ferner ist jede eintretende Veränderung — Umzug, Wegzug — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage, hier aufhalten, haben sich ebenfalls binnen drei Tagen hier an- und beim Wegzuge binnen gleicher Frist abzumelden. Die Vermieter von Wohnungen sind in allen Fällen für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Mieter mit verantwortlich.

Zwischenhandlungen gegen vorerwähnte Meldeordnung werden künftig un-nachlässig mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft werden.

Gröbza, am 18. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 23. November ds. Js., von vorm. 1/9 Uhr an gelangt auf der Freibank das Fleisch Rinder zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, 22. November 1912.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Freibank Gröbza.

Sonnabend, den 23. November 1912, vormittags 9 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 50 Pfg. pro 1/2 kg.

Gröbza, am 22. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Wilhelmine Therese Rißig geb. Schüge, beide in Riesa wohnhaft, wegen Körperverletzung. Rißig ist zum zweiten Male verheiratet. Aus erster Ehe stammen ein 10 Jahre alter Knabe und ein 11 Jahre altes Mädchen. Die verheiratete Rißig hat fünf erwachsene Kinder. Diese sind bereits außer dem Hause. Den Eheleuten wird zur Last gelegt, die beiden genannten Kinder aus erster Ehe in roher Weise mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt zu haben. Das Königl. Schöffengericht Riesa hielt den Schuldbeweis für erwährt und verurteilte deshalb die verheiratete Rißig zu 2 Monaten Gefängnis und Rißig zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Die beiden Angeklagten hatten gegen dieses Urteil durch Rechtsanwalt Johannes Lehmann Berufung einlegen lassen. Nach dem Ergebnis der Berufungsaufnahme vor dem Landgericht wurde das vorinstanzliche Urteil kassiert und die Eheleute Rißig kostenlos freigesprochen, da beide das ihnen beigegebene Vergehen in Abrede stellten und die Aussagen der Zeugen sich widersprachen.

—* Bei der Auslieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den letzten durch die Zeitungen bekannt gegebenen Versendungsgelegenheiten, und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorverhande. Da die letzten Versendungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnzüge nicht selten den Anschluß an die abgehenden Dampfer verfehlen, kann nur dringend empfohlen werden, die Briefsendungen möglichst zeitig auszuliefern, damit sie mit den Vorverhanden Beförderung erhalten, die selbst bei Verspätungen der Eisenbahnzüge die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

—* Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das Hamb. Fr.-Bl.: Das Talgeschäft in Elbieren aus Odhnen ist fortgesetzt stark; in Kohlen kommen nur wenig mittlere Mengen zum Umschlag, weil auch hier der Wagenmangel einwirkt, und die Kuffler Wese zeigte in den